

Antragsheft:

8.2 Resolution zur Gleichstellung aller Geschlechter an den Schweizer Hochschulen

Version(en):

- 1) Stand: 26. April 2023
- 2) Stand: 10. Mai 2023
- 3) Stand:

Inhalt(e):

- I. C01.0 Antrag CodEg: Resolution zur Gleichstellung aller Geschlechter an den Schweizer Hochschulen
- II. C01.1 VSS-Vorstand: Änderungsantrag Resolution CodEg

8.2 – Resolution CodEg

180. DV VSS | UNES | USU

Nummer des Antrags	C01.0
Antragssteller*in:	CodEg

Text	Die Delegiertenversammlung nimmt die Resolution zur Gleichstellung aller Geschlechter an den Schweizer Hochschulen an.
Begründung	Der VSS und seine Sektionen haben die Vision einer gelebten geschlechtergerechten Verbands- und Hochschulkultur, in der die Partizipation aller Menschen unabhängig ihres Geschlechts garantiert ist. Diese zehn Forderungen repräsentieren die für den VSS die wichtigsten Massnahmen, die an Schweizer Hochschulen umgesetzt werden müssen, um die Gleichstellung aller Geschlechter zu gewährleisten.

Position des VSS Vorstands:

Empfohlen zur Annahme: JA NEIN

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____

Gegenantrag zu Antrag Nr. _____

Eventualantrag zu Antrag Nr. _____

Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen: Abgelehnt:

1 **Resolution zur Gleichstellung aller Geschlechter an den Schweizer** 2 **Hochschulen**

3 In diesem Dokument schlägt der Verein der Schweizer Studierendenschaften (VSS) Praktiken
4 und Massnahmen vor, die zur Gleichstellung aller Geschlechter an den schweizerischen
5 Hochschulen beitragen sollen und empfiehlt, diese systematisch an den Hochschulen in der
6 Schweiz einzuführen. Der VSS verpflichtet sich, die verschiedenen Massnahmen, auf die
7 Struktur des VSS angepasst, ebenfalls umzusetzen.

8 Der VSS ist sich bewusst das Gender-Thematiken ein sehr grosses Spektrum umfassen und
9 dass es noch viele weitere Bereiche gibt, die in dieser Resolution nicht explizit angesprochen
10 werden. Die hier präsentierten Forderungen wurden von der Gleichstellungskommission
11 (CodEg) als Teil des VSS erarbeitet und repräsentieren die aktuell wichtigsten Punkte
12 bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter, die an Schweizer Hochschulen gegeben sein
13 müssen.

14 15 **Aufbau der Resolution**

16 Unter der Spalte «Forderung» sind die allgemeinen Forderungen des VSS an die
17 schweizerischen Hochschulen zu finden. Unter der Spalte «Strukturell» haben wir formuliert,
18 was sich an der Struktur der Hochschule selbst ändern muss, dies beinhaltet z.B. Änderungen
19 im Reglement, Änderungen in der hierarchischen Struktur, Änderungen im Budget etc. Bei
20 Punkt 1 ist dies beispielsweise, ähnlich wie die Forderung selbst, die Einrichtung einer
21 Gleichstellungsstelle. In der Spalte «Handlung» haben wir verschiedene Beispiele aufgelistet,
22 wie die Umsetzung der Forderung dann praktisch aussehen kann. In Bezug auf Punkt 1 ist dies
23 dann z.B. die aktive Förderung der Dienstleistungen der Gleichstellungsstelle an allen
24 Fakultäten etc. Je nach Natur der Forderung kann es zu Überschneidungen kommen.

25 Zusätzlich haben wir unsere Forderungen in 3 Untergruppen aufgeteilt. Diese sind auf der
26 eingefärbten linken Seite zu sehen. «Institutionelle» Forderungen beschreiben Änderungen an
27 den Strukturen der Hochschulen, «organisatorische» in der Organisation der Hochschulen und
28 «Haltung» im Verhalten der Hochschulen bezüglich der Gleichstellung aller Geschlechter.

29 Hierbei ist wichtig darauf hinzuweisen, dass speziell bei der Spalte «Handlung» oft sehr viele
30 verschiedene Beispiele aufgeführt werden könnten. Diese Spalte dient hauptsächlich der
31 Umsetzung der Forderungen, denn es ist dem VSS ein Anliegen, das die Forderungen klar
32 formuliert sind und auch praktisch umgesetzt werden können.

33 Der VSS fordert von den Hochschulen in der Schweiz:

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
INSTITUTIONELLE	1	Die Sicherstellung oder Einrichtung einer Gleichstellungsstelle.	<p>Jede Hochschule muss ein Gleichstellungsbüro einrichten und dafür sorgen, dass es effektiv arbeiten kann.</p> <p>Dies ist insbesondere wichtig, um die Empfehlungen dieses Dokuments umsetzen zu können und Garant für die Überwachung dieser Themen zu sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Hochschulen bemühen sich, die einschlägigen Dienste und Dokumente ihrer Gleichstellungsstelle an jeder Fakultät zu fördern und bekannt zu machen.
	2	Eine Infrastruktur und Verwaltung, die für alle Geschlechter geeignet ist.	<p>Das Reglement der Hochschule muss entsprechend angepasst werden. In dem Reglement sollten Verhaltensregeln zum respektvollen Umgang an der Hochschule festgelegt werden.</p> <p>Für die Umsetzung dieser Forderungen müssen Gelder gesprochen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Jede Hochschule erlaubt ihren nicht-binären und trans Mitarbeitenden sowie nicht-binären und trans Studierenden, die beabsichtigen oder gerade dabei sind, ihren Vornamen zu ändern, einen selbst gewählten Vornamen zu verwenden. Das Personal wird informiert und ist verpflichtet, die Verwendung des gewählten Vornamens für die betroffene Person zu respektieren. Jede Hochschule stellt mindestens eine genderneutrale Toilette pro Gebäude zur Verfügung, welche für alle zugänglich ist.

8.2 – Resolution CodEg

180. DV VSS | UNES | USU

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
	3	Die Sicherstellung einer Vertrauensperson oder -stelle, die in Fällen von Geschlechterdiskriminierung und/oder sexueller Belästigung vermitteln und beraten kann.	Die Hochschulen deklarieren mindestens eine Vertrauensperson, auf welche Studierende wie auch Personal zugehen können, wenn sie entsprechende Erlebnisse selbst erlebt oder beobachtet haben.	<ul style="list-style-type: none"> Es wird darüber informiert, wo sich die Hochschulangehörigen intern oder extern bei Fällen von Diskriminierung oder Belästigung melden können. Die Hochschule weist auch auf spezialisierte Anlaufstellen hin (wie z. B. Beratungsstellen für Rassismuskritiker, Einschalten des Transgender Network Switzerland (TGNS) usw.).
HALTUNG	4	Eine Selbstverpflichtung, allfällige Weiterführungen von Normen und/oder Geschlechterstereotypen bewusst zu verhindern.	Diese Verpflichtung sollte in das Reglement der Hochschule sowie in die Statuten der einzelnen Fachschaften aufgenommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> Die Hochschulen stellen sicher, dass Lehrpläne, Lehrbücher und andere Lernmaterialien keine geschlechtsspezifischen Normen oder Stereotypen aufrechterhalten.
	5	Transparenz zu zeigen, um ein Vertrauensverhältnis zur Institution aufzubauen. Es liegt in der Verantwortung der Hochschule, zu zeigen, wo sie in Bezug auf dieses Thema steht und welche konkreten Fortschritte sie macht.	Der wichtigste erste Schritt hier verweist auf Punkt 1, die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. Diese kann sicherstellen, dass Transparenz gewährleistet ist.	<ul style="list-style-type: none"> Die Hochschulen sorgen dafür, dass "Gender Washing"¹ unter allen Umständen vermieden wird und informieren über "Gender washing".

¹Gender-Washing liegt vor, wenn die Behauptungen, die Hochschulen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufstellen, unbegründet und/oder übertrieben sind.

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
	6	Ein Bewusstsein der Intersektionalität ² und Bemühungen, diese in geschlechtsspezifischen Fragen zu berücksichtigen.	Es ist wichtig und wesentlich, Intersektionalität in verschiedenen Situationen zu berücksichtigen. Eine Person wird in verschiedenen Spektren und Identitäten wahrgenommen. Eine weisse, gesunde cis-geschlechtliche Frau wird nicht in gleicher Weise diskriminiert wie eine cis-geschlechtliche Frau mit einer Beeinträchtigung oder eine schwarze cis-geschlechtliche Frau.	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf zieht die zuständige Institution und/oder Instanz eine Person oder Organisation hinzu, die sich auf die verschiedenen betroffenen Aspekte spezialisiert hat.
	7	Sich dazu zu verpflichten, regelmässig Daten zu sexueller Belästigung, Gewalt und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in ihrer Einrichtung anonym zu erheben, auszuwerten und zu publizieren. ³	Die Hochschulen verpflichten sich, regelmässig über Gleichstellungsthemen zu informieren und entsprechende Daten zu sammeln, auszuwerten und zu publizieren.	<ul style="list-style-type: none"> Die Hochschulen machen einmal jährlich eine Umfrage unter Studierenden wie auch dem Personal zu besagten Themen. Der Zugang zu und die Ergebnisse der Umfrage sollten öffentlich zugänglich sein.
	8	Die Durchführung mindestens einer Schulung betreffend Gleichstellung pro Semester.	Es muss ein Budget für entsprechende Schulungen bereitgestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Sorgfältige Auswahl, Bewerbung und Durchführung von Schulungen für Personal wie auch Studierende.

² Intersektionalität beschreibt die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person.

³ Sie bemühen sich, nicht-binäre Personen explizit in ihre Datenerhebung einzubeziehen.

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
ORGANISATORISCHE	9	Die Verwendung von inklusiver Sprache und explizite Einbeziehung aller Geschlechter.	Jede Hochschule verfügt über einen Leitfaden, ein Handbuch oder ein Dokument, welches eine Anleitung zum inklusiven Schreiben bietet. Das Reglement der Hochschule verpflichtet zur Verwendung inklusiver Sprache.	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Kurse für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch von geschlechtergerechter Sprache für Dozierende, Verwaltungspersonal und Studierende angeboten.
	10	Die Berücksichtigung der möglichen Folgen einer Elternschaft ihrer Studierenden, und speziell die Unterschiede, die dies für verschiedene Geschlechter beinhalten kann.	Es wird anerkannt, dass es auch in Bezug auf Familie viele sexistische Stereotypen und Benachteiligungen gibt.	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und/oder Orte zum Stillen oder Abpumpen werden sichergestellt. • Jedes Elternteil erhält Zugriff auf Wickeltische, unabhängig vom Geschlecht. • Ein einfacher Zugang zu Kinderbetreuung wird selbst unterhalten oder ermöglicht. • Die Zugangsvoraussetzungen zu den verschiedenen Studiengängen führen nicht zur Aufrechterhaltung von Ungleichheiten und/oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.

35 **Fazit**

36 Der VSS und seine Sektionen haben die Vision einer gelebten geschlechtergerechten
37 Verbands- und Hochschulkultur, in der die Partizipation aller Menschen unabhängig ihres
38 Geschlechts garantiert ist. Diese zehn Forderungen repräsentieren die für den VSS die
39 wichtigsten Massnahmen, die an Schweizer Hochschulen umgesetzt werden müssen, um die
40 Gleichstellung aller Geschlechter zu gewährleisten. Der VSS ist sich bewusst, dass es an den
41 Schweizer Hochschulen sehr unterschiedliche Ausgangslagen zur Umsetzung dieser
42 Forderungen gibt, ist jedoch überzeugt davon, dass eine Umsetzung der Forderungen an allen
43 Hochschulen möglich ist. Der VSS verpflichtet sich auch, diese Forderungen in seiner Praxis
44 zu übernehmen. Die Resolution soll auch dem VSS als Wegweiser bei eigenen Projekten
45 dienen und so für alle Studierenden in der Schweiz ein inklusives und von Benachteiligung
46 freies Studieren ermöglichen.

Nummer des Antrags	C01.1
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Text	<p>Die Resolution wird folgendermassen angepasst:</p> <p>Zeilen 6-7: “Der VSS verpflichtet sich, die verschiedenen Massnahmen, auf die Struktur des VSS angepasst, ebenfalls umzusetzen.”</p> <p>Zeile 33, Forderung 2, Handlung 1: Jede Hochschule erlaubt ihren nicht-binären und trans Mitarbeitenden sowie nicht-binären und trans Studierenden, die beabsichtigen oder gerade dabei sind, ihren Vornamen zu ändern, einen selbst gewählten Vornamen zu verwenden.</p> <p>Ersetzt durch: Jede Hochschule erlaubt ihren nicht-binären/transsexuellen Studierenden und Mitarbeitenden, Vornamen und Anreden/Pronomen zu ändern.</p> <p>Zeile 33, Forderung 10: Die Berücksichtigung der möglichen Folgen einer Elternschaft ihrer Studierenden, und speziell die Unterschiede, die dies für verschiedene Geschlechter beinhalten kann.</p> <p>Ersetzt durch: Jede Hochschule muss für Eltern und Personen mit Betreuungsaufgaben unterstützende Angebote bereitstellen.</p>
Begründung	<p>Aus Sicht des Vorstandes kann der erste Satz gestrichen werden, da die Resolution sich an die Hochschulen richten soll. Der Vorstand findet es jedoch wichtig, dass dieser Punkt umgesetzt wird und nimmt sich das im Rahmen des Ressorts Gleichstellung für das kommende Verbandsjahr auch vor.</p> <p>Die zwei weiteren Punkte können aus Sicht des Vorstandes angepasst werden, da sie inhaltliche Änderungen betreffen, mit denen der Vorstand übereinstimmt. In der Resolution wurde die Änderung der Pronomen nicht explizit erwähnt, weshalb wir diese Änderung vorschlagen. Auch wurde in der Resolution Unterstützung für Eltern, aber nicht allgemein für Personen mit Betreuungsaufgaben gefordert, dies empfiehlt der Vorstand ebenfalls anzupassen.</p>

8.2 – Resolution CodEg

180. DV VSS | UNES | USU

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____

Gegenantrag zu Antrag Nr. _____

Eventualantrag zu Antrag Nr. _____

Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder

Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen:

Abgelehnt: